

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/340/1		
Aktenzeichen: Federführung:		880.290.011 Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft		
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	11.12.2024

R. Pr. Nr. 101

Teilsanierung Weißenburger Hof - Planungs- und Baubeschluss - Einrichtung der barrierefreien „Toilette für alle“ - Entscheidung Vorlage: 2024/340/1

Beschluss: (Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0)

1. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der Gewerbe-einheit im 1. Obergeschoss zur Umwandlung in zwei Wohnungen mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 1.162.044,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.

2. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.162.044,- € beim Produkt 11241232 (Marktstraße 16), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 1.162.044,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

3. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der zwei Wohnungen im 3. Obergeschoss in der Marktstraße 16 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 253.500,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfs-planung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.

4. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 253.500,- € beim Produkt 11241232 (Marktstraße 16), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 253.500,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

5. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der 2 Wohnungen im 2. und 3. Obergeschoss/Dachgeschoss in der Marktstraße 12/14 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 876.200,- € inkl. der für die Kostenermittlungs-stufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.

6. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 876.200,- € beim Produkt 11241281 (Marktstraße 12/14), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 876.200,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

7. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Umsetzung einer „Toilette für alle“ mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 366.520,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 40 % wird zugestimmt.

8. Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 366.520,- € beim Investitionsauftrag I11240017041 (Toilette für alle), Sachkonto 78710000/78312000 (Auszahlung Hochbaumaßnahmen/Erwerb beweglicher Sachen) wird zugestimmt.

Die Deckung über 366.520,- € erfolgt über Minderauszahlungen beim Investitionsauftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg), Sachkonto 78710000 (Auszahlung Hochbaumaßnahmen).

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.11.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	11241232	Marktstr. 16	42110003	San. Gebäude	ÜPL	1.415.544,-
2024	11241281	Marktstr. 12/14	42110003	San. Gebäude	ÜPL	876.200,-
2025	I11240017041	Toilette für alle	78710000 78312000	Ausz Hochbaumaßn. Erwerb bewegl. Sachen	APL	366.520,-

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	61100101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	30130000	Gewerbsteuer	Mehrerträge	2.291.744,-
2025	I11240067007	Neubau Feuerwehr Berg	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.	Maßnahme verzögert	366.520,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der Gewerbe-einheit im 1. Obergeschoss zur Umwandlung in zwei Wohnungen mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 1.162.044,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.162.044,- € beim Produkt 11241232 (Marktstraße 16), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 1.162.044,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

3. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der zwei Wohnungen im 3. Obergeschoss in der Marktstraße 16 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 253.500,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfs-planung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.
4. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 253.500,- € beim Produkt 11241232 (Marktstraße 16), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 253.500,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

5. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der 2 Wohnungen im 2. und 3. Obergeschoss/Dachgeschoss in der Marktstraße 12/14 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 876.200,- € inkl. der für die Kostenermittlungs-stufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.
6. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 876.200,- € beim Produkt 11241281 (Marktstraße 12/14), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 876.200,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

7. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Umsetzung einer „Toilette für alle“ mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 366.520,- € inkl. der für die

Kostenermittlungsstufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 40 % wird zugestimmt.

8. Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 366.520,- € beim Investitionsauftrag I11240017041 (Toilette für alle), Sachkonto 78710000/78312000 (Auszahlung Hochbaumaßnahmen/Erwerb beweglicher Sachen) wird zugestimmt.

Die Deckung über 366.520,- € erfolgt über Minderauszahlungen beim Investitionsauftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg), Sachkonto 78710000 (Auszahlung Hochbaumaßnahmen).

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der Gewerbe-einheit im 1. Obergeschoss zur Umwandlung in zwei Wohnungen mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 1.162.044,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.162.044,- € beim Produkt 11241232 (Marktstraße 16), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 1.162.044,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

3. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der zwei Wohnungen im 3. Obergeschoss in der Marktstraße 16 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 253.500,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfs-planung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.
4. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 253.500,- € beim Produkt 11241232 (Marktstraße 16), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 253.500,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhanden Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

5. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Sanierung der 2 Wohnungen im 2. und 3. Obergeschoss/Dachgeschoss in der Marktstraße 12/14 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 876.200,- € inkl. der für die Kostenermittlungs-stufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 30 % wird zugestimmt.
6. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 876.200,- € beim Produkt 11241281 (Marktstraße 12/14), Sachkonto 42110003 (Sanierung Gebäude) wird zugestimmt.

Die Deckung über 876.200,- € erfolgt über Mehrerträge bei Produkt 61100101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen), Sachkonto 30130000 (Gewerbesteuer). Der Übertragung der zum 31.12.2024 noch vorhandenen Mittel auf 2025 wird zugestimmt.

7. Dem Entwurfskonzept als Planungs- und Baubeschluss zur Umsetzung einer „Toilette für alle“ mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto ca. 366.520,- € inkl. der für die Kostenermittlungsstufe Vorentwurfsplanung (Grobkostenschätzung) üblichen Risiko-Bandbreite von + 40 % wird zugestimmt.
8. Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 366.520,- € beim Investitionsauftrag I11240017041 (Toilette für alle), Sachkonto 78710000/78312000 (Auszahlung Hochbaumaßnahmen/Erwerb beweglicher Sachen) wird zugestimmt.

Die Deckung über 366.520,- € erfolgt über Minderauszahlungen beim Investitionsauftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg), Sachkonto 78710000 (Auszahlung Hochbaumaßnahmen).

Erläuterungstext zur Vorberatung

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 ging man für das Haushaltsjahr 2024 noch von einem negativen ordentlichen Gesamtergebnis von rd. -9,35 Mio. €, gemeinsam mit den übertragenen Ansätzen von 2023 sogar -14,1 Mio. € aus. Dementsprechend knapp waren die Ansätze der Hochbauabteilung des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft, weit unter der ursprünglichen Anforderung des Amtes, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Durch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht bekannte Entwicklungen kann es im Laufe eines Haushaltsjahres zu Maßnahmenverschiebungen oder völlig neuen Herausforderungen und Notwendigkeiten bei Gebäudesanierungen kommen. Läuft das Gesamtjahr vom Gesamtergebnis her (so schlecht) wie geplant, steuert man solche Änderungen im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung mit Verschiebungen der Maßnahmen und Mittel.

Nach den aktuellen Hochrechnungen zum Haushaltsplan 2024 ist eine deutliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rd. 21 Mio. € zu erwarten, anstatt eines Minus von 14,1 Mio. € ein Plus von 6,8 Mio. €. Diese Verbesserung kommt in erster Linie durch eine Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen um rd. 18 Mio. € im Vergleich zum Ansatz von 40,35 Mio. €. Damit wird das absehbare ordentliche Ergebnis 2024 den gesetzlichen Vorschriften eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes und der Erwirtschaftung der Abschreibungen gerecht. Ohne Abweichungen von dieser Zielerreichung sind daher Umschichtungen von Mitteln noch im laufenden Haushaltsjahr 2024 möglich, um notwendige und sinnvolle Maßnahmen zu finanzieren, zu beschleunigen und bereits vor dem Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2024 auf 2025, der für die Sitzung am 12.03.2025 vorgesehen ist, voranzutreiben.

Mit diesen Maßnahmen (Teilsanierung Weißenburger Hof) beschäftigen sich die Beschlussziffern 1 bis 6 dieser Vorlage. Beschreibungen zu den Maßnahmen erfolgen in der Vorlage.

Ebenso wie im Ergebnishaushalt kommt es aufgrund zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 nicht bekannter Entwicklungen zu Verschiebungen und Prioritätsänderungen im Finanzhaushalt, also bei den Investitionsmaßnahmen. Die unter den Beschlussziffern 7 bis 8 aufgeführten Maßnahme (Toilette für Alle) soll bereits jetzt der Verwaltung durch Mittelverschiebungen aus 2025 für Anfang 2025 zur Verfügung stehen, um diese Maßnahme rechtzeitig, beschleunigt und koordiniert zum richtigen Zeitpunkt umsetzen zu können.

Teilsanierung Weißenburger Hof

Der Weißenburger Hof ist ein Gebäudekomplex mit Wohn- und Geschäftseinheiten in der Innenstadt.

Im Gebäudekomplex wurden innerhalb weniger Monate vier Wohnungen und eine Gewerbeeinheit (Gastronomie) frei. Grund hierfür war ein Auszug, zwei außerordentliche Kündigungen und zwei Todesfälle. Die Einheiten bedürfen für eine weitere Vermietung einer umfangreichen Sanierung.

In der Marktstraße 16 sind zwei Wohnungen und eine Gewerbeeinheit (Gastronomie) mit insg. 491 m² betroffen. Die Gastronomieeinheit wird in zwei Wohnungen umgenutzt, da erfahrungsgemäß eine Gastronomie im 1. Obergeschoss (ohne Aufzugsanlage, zu geringe Außenbewertungsflächen) schwer zu vermarkten ist. In der Marktstraße stehen nach der Sanierung vier Wohnungen zur Verfügung.

In der Marktstraße 12/14 sind zwei Wohnungen mit insgesamt 234 m² zu sanieren.

Die Einheiten wurden seit Erstbezug Ende 70-iger/Anfang 80-ziger Jahre nicht grundlegend saniert.

Im Haushaltsjahr 2024 ist für die Sanierung einer Wohnung in der Marktstraße 12/14 ein Budget von 120.000 € vorgesehen. Für weitere Sanierungsmaßnahmen ist kein Haushaltsansatz eingeplant.

Das Entwurfskonzept sieht vor die Gewerbeeinheit in zwei Wohnungen umzuwandeln. Dies entspricht den Grundrissen im 2. und 3. Obergeschoss. Die vier bestehenden Wohnungen werden saniert. Somit stehen nach der Sanierung sechs Wohneinheiten mit ca. 725 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Die Stadt Ettlingen als Eigentümer der Immobilien hat aktuell keine Mieteinnahmen für die o. g. Einheiten. Die Einheiten eignen sich nach der Sanierung insbesondere für Familien.

Natürlich sind die dafür nötigen 2,291 Mio. € viel Geld. Die Wohnungen aber leer stehen zu lassen, ist teurer. Durch Vermietung beträgt der Return of Invest (ROI) zwischen 15,6 Jahren (Kosten ohne Bandbreite) und 20,3 Jahren (Kosten mit Bandbreite).

Und: Ein vergleichbarer Neubau zur Schaffung von Wohnraum mit ebenso viel Wohnfläche würde inkl. Bandbreite 4,18 Mio. € kosten. Hier sind keine Grundstücks- und Erschließungskosten berücksichtigt.

Um in der Innenstadt 725 m² Wohnfläche einer Vermietung zuführen zu können, empfiehlt die Verwaltung, der Sanierung mit Umwandlung der Gewerbeeinheit zuzustimmen.

Toilette für alle

Die Notwendigkeit einer Toilette für alle wird seit 2023 im Netzwerk für Menschen mit Behinderungen diskutiert. Deshalb fand am 12.03.2024 ein Austausch im Netzwerktreffen in Anwesenheit der Geschäftsführerin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen BW e.V. statt. Ebenfalls anwesend war der Behindertenbeauftragte der Stadt Kronau, wo zuletzt eine Toilette für alle eingerichtet worden war. Hier wurde den Netzwerkmitgliedern die Notwendigkeit einer Toilette für alle nochmal verdeutlicht. Entsprechend wurde im Zuge der geplanten Umgestaltung der öffentlichen Toiletten durch das BJFS im Juni 2024 angeregt, eine Toilette für alle zu schaffen.

Innerhalb des Gebäudekomplex Weißenburger Hof kann eine Fläche im Erdgeschoss (ehem. Treppenhaus Gastronomieeinheit) umgenutzt werden.

Die öffentlichen Toiletten und selbst reguläre Behinderten-Toiletten sind nicht für alle Bürgerinnen und Bürger geeignet. Dies betrifft vor allem Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, MS, Querschnittslähmung sowie schwer pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen.

Damit hätte man direkt im Stadtzentrum auch eine barrierefreie Toilette, die allen Anforderungen an eine barrierefreie Toilette nach DIN 18040 erfüllt. Dadurch kann die geplante barrierefreie Toilette in den neuen WCs Anlage unter den Arkaden im Kaufhaus Schneider entfallen und man hätte dort automatisch mehr Fläche für Herren und vor allem Damen WCs zur Verfügung. Das spart wiederum Kosten bei Veranstaltungen wie beispielsweise dem Marktfest oder Sternlesmarkt, wo die Stadt Ettlingen für teuer Geld zusätzliche WC-Container aufstellen muss. Pro Jahr könnten ca. 5.900,- € eingespart werden.

In Ettlingen leben 3.576 Menschen mit Schwerbehinderung, das ergibt 9,11 % der Ettlinger Bevölkerung. Eine fehlende Wickelmöglichkeit steht in dem Fall einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Wege, da die betroffenen Personen sich nicht im öffentlichen Raum aufhalten können und diesen meiden.

Ettlingen ist eine attraktive Stadt mit historischem Charme und zahlreichen Veranstaltungen. Eine Toilette für alle würde nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohnern einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen, sondern auch Besucherinnen und Besuchern, die von außerhalb kommen.

Es wurde ein Investitionskostenförderantrag beim Sozialministerium zur Förderung von 90 % der Ausstattung (Pflegetische, Lifter, Windeleimer) in Höhe von bis zu 12.000 € gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt die Einrichtung einer „Toilette für alle“ in der Ettlinger Innenstadt. Die Einführung einer „Toilette für alle“ ist ein entscheidender Schritt in Richtung Inklusion und Barrierefreiheit in Ettlingen.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 27.11.2024 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Die von der CDU-Fraktion geforderte Information über weitere Hochbaumaßnahmen ist der Vorlage zu TOP 8 „Priorisierung, Beschleunigung und Finanzierung der Hochbauprojekte (...)“ beigelegt.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Stadtrat Dr. Ditzinger möchte wissen, was der Stadt von der Gewerbesteuer eigentlich bleibe.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass ca. 25 Cent pro Euro bei der Stadt bleiben würden. Es würden aber auch andere Umlageschlüssel eine Rolle spielen.

Stadträtin Becker-Binder stimmt der Sanierung zu. Die Innenstadt mit Wohnungen zu beleben sei ein großes Plus für die Stadtentwicklung. Die Toilette für alle bedeute einen Raum, wo der menschliche Körper auch gehoben werden könne und sei daher nicht mit den üblichen Toiletten vergleichbar. Die Stadt mache damit einen wichtigen Schritt zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Die Stadträtinnen Dr. Plathow und Lauinger sprechen ebenfalls ihre Zustimmung aus.

Stadtrat Dr. Armbruster erinnert daran, dass die Marktstraße 12 wurde vor einem Jahr für 2,8 Mio. Euro gekauft worden sei. Sanierungskosten plus Kaufpreis ergäben einen Quadratmeterpreis von 7.260 Euro. Pro Quadratmeter müssten demnach 24 Euro Miete verlangt werden, um es wirtschaftlich zu machen. Die Stadt mache einen Verlust von ca. 20.000 Euro pro Jahr. Deshalb habe er empfohlen ohne Renovierung zu vermieten. Die Toilette für alle sei aus seiner Sicht an dieser Stelle nicht erforderlich. Er würde einen behindertengerechten Ausbau der Toilette in den Albarkaden vorziehen.

Nach kurzer weiterer Aussprache wird der vorstehende Beschluss mehrheitlich bei einer Stimme dagegen und einer Enthaltung gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister